

Aufruf zum Frühjahrsputz am 24. März

Zum 15. Mal wird im kommenden Monat zum gemeinsamen Freiburger Frühjahrsputz aufgerufen: am Sonnabend, 24. März, ab 9 Uhr. Dieses Mal werden viele fleißige Hände für die städtische Aktion „Sauberes Freiberg“ im Rosengarten des Tierparks gesucht. „Aber auch vor der Haustür, in Gartenanlagen, an ausgewählten Orten des Gemeinwesens oder rund um Vereinsgelände oder öffentliche Einrichtungen können die Besen geschwungen werden“, lädt Katrin Pilz vom Bildungsamt als Verantwortliche für diese jährliche Aktion ein. „Lassen Sie uns Freiberg gemeinsam frühlingstun machen.“

Erstmals gibt es im Anschluss an die gemeinsame Aktion für alle fleißigen Helfer und Helferinnen des Tages eine Stärkung aus der Gulaschkanone.



Fragen zum Frühjahrsputz? Freiburger Agenda 21 e.V., Tel.: 202 332, E-Mail buerob@freibergeragenda21.de.

Vierter Bürgerdialog in der Bahnhofsvorstadt

Oberbürgermeister Sven Krüger lädt für den 15. März zum offenen Gespräch

Bürgerdialog in der Bahnhofsvorstadt: Auch im neuen Jahr setzt Oberbürgermeister Sven Krüger seine Bürgerdialoge fort. Am Donnerstag, 15. März, möchte er mit den Bewohnern der Bahnhofsvorstadt (Bavo) ins Gespräch kommen und lädt dazu 18 Uhr in den Veranstaltungsraum der SWG auf der Beuststr. 1 ein.

Informieren wird Krüger am 15. März u.a. über geplante Entwicklungen in den Bereichen Kita und Wohnen in diesem Stadtgebiet. Auch Vorhaben des Straßenbaus werden eine Rolle spielen.

Wie bereits zum Bürgerdialog in Friedeburg wird OB Krüger auch hier von Mitarbeitern des Tiefbau- und Ordnungsamtes begleitet. So können manche Fragen sicherlich gleich beantwortet oder ander-

Vierter Bürgerdialog

am Donnerstag, 15. März,
um 18 Uhr im Versammlungsraum der
SWG, Beuststraße 1

falls diese Fragen sowie Hinweise und Kritiken von den Fachämtern aufgenommen werden.

Bürger, die bereits im Vorfeld Fragen zu komplexen Themen haben, werden gebeten, diese vorab im Büro des Oberbürgermeisters einzureichen: telefonisch unter 273-101 oder per E-Mail: buerob@freiberg.de.

Bisher hatte es drei Bürgerdialoge mit OB Krüger gegeben – mit den Bewohnern des Wasserberges, des Seilerberges und in Friedeburg. In diesem Jahr nun führt Oberbürgermeister Krüger diese Veranstaltung weiter. Nach dem Treffen in der Bahnhofsvorstadt sind solche in der Altstadt und dem Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz geplant.

Mit dem Bürgerdialog schafft Krüger eine Plattform, wo in direktem Kontakt gemeinsam über Probleme oder Wohngebietsangelegenheiten geredet und diskutiert werden kann, wo Anregungen der Bürger auf den Tisch kommen. Und das alles mit dem Ziel, Verbesserungen für diesen Stadtteil aufzugreifen.

Zuzugsstopp: Stadt Freiberg reicht Antrag bei Landesdirektion ein

Oberbürgermeister Krüger fordert gerechtere Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie generelle Lösung für Kommunen im Freistaat

Die Stadt Freiberg hat am 12. Februar ihren Antrag auf Zuzugsbeschränkung für Asylsuchende und Flüchtlinge bei der Landesdirektion Sachsen gestellt.

Beantragt wird nach dem mehrheitlich gefassten Beschluss des Stadtrates Anfang dieses Monats „den Landkreis Mittelsachsen als untere Unterbringungsbehörde [...] anzuweisen, für die Dauer von vier Jahren Ausländer, die der Verpflichtung nach § 12 a Abs. 1 AufenthG unterliegen, zu verpflichten, ihren Wohnsitz nicht im Gebiet“ der Stadt Freiberg zu nehmen.

Zusätzlich wurde das Innenministerium gebeten, durch Rechtsverordnung eine generelle Lösung für alle Kommunen im Freistaat Sachsen zu schaffen, damit nachhaltige Integration nicht nur in Freiberg (Mittel-

sachsen), sondern überall möglich wird und bleibt.

Zu den eingereichten Unterlagen gehören u.a.

- der Stadtratsbeschluss vom 1. Februar dieses Jahres „Beschluss zur Beantragung einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Freiberg durch Erlass des Freistaates Sachsen im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen Integration von Ausländern in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 12a Abs. 4 und Abs. 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)“ mit Anlagen sowie ergänzt mit
- der aktuellen Statistik der Stabsstelle „Ausländer- und Asylangelegenheiten“ des Landratsamtes

- dem aktualisierten Bedarfsplan Kita für die Stadt Freiberg (Ersteller: Landratsamt Mittelsachsen 02/2018)

- Vermerk über ein Gespräch mit Vertretern des Landesamtes für Schule und Bildung sowie

- der Schülerbedarfsprognose Grundschulen des Landesamtes.

Freiberg sei an der Grenze des Machbaren, begründet Oberbürgermeister Sven Krüger diesen Schritt. Er fordert eine gerechtere Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge auf den gesamten Landkreis. „Wir stellen 13 Prozent der Einwohner des Landkreises, beherbergen aber 70 Prozent der Flüchtlinge.“

Der Zuzug war besonders in den letzten zwölf Monaten so groß, dass für Kinderbe-

Kurz notiert

Stadtarchiv zeigt Sonderausstellung

Zum 9. Tag der Archive wird am 3. und 4. März bundesweit eingeladen. In Freiberg beteiligen sich das Stadtarchiv Freiberg und das Bergarchiv.

Das Stadtarchiv zeigt am Sonnabend, 3. März, eine Dokumentenausstellung im Lesesaal zum Thema „Das Freiburger Bürgerrecht im Spiegel historischer Quellen“.

Die Ausstellung ist in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet. Die Archivarinnen stehen zur Kommentierung der Dokumente und für Informationen zu den vielfältigen Aufgaben des Stadtarchivs zur Verfügung.

Das Stadtarchiv Freiberg befindet sich im Rathaus am Obermarkt 24. Dort ist es im Erdgeschoss zu finden.

Fünf einkaufsoffene Sonntage 2018

Fünf Mal können die Freiburger Händler im Silberrausch-Jahr zum sonntäglichen Einkaufsbummel einladen. Teilnehmende Geschäfte öffnen dann von 12 bis 18 Uhr ihre Türen. Das beschloss der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung am 1. Februar.

Die Termine wurden in enger Abstimmung zwischen Freiburger Händlern, dem Citymanagement sowie dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing der Silberstadt Freiberg ausgewählt:

6. Mai (Frühlingsfest + Blumen- und Pflanzenmarkt)

17. Juni (Familientag der „Silbernen Tage“ des Silberrausch-Jahres)

7. Oktober (Herbstfest)

2. Dezember (1. Advent: Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt)

16. Dezember (3. Advent: Freiburger Christmarkt und „Freiberger Weihnacht“)

treuung und Schulausbildung die vorhandenen Kapazitäten längst überschritten sind. Um weitere neue Kitas und Schulen zu bauen, „brauchen wir vor allem eines: Zeit! Es geht uns wie Salzgitter: Wir müssen mal Luftholen.“

Oberbürgermeister Sven Krüger hatte in den vergangenen Monaten immer wieder – sowohl auf Kreis- und Landesebene, wie auch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel – auf die prekäre Lage in der Universitätsstadt aufmerksam gemacht. Bisher ohne Erfolg. Nun setzt die Stadt auf den Antrag und hofft, „dass endlich auch andere Gemeinden in die Pflicht genommen werden.“

Lesen Sie zu diesem Thema auch das Interview mit Oberbürgermeister Sven Krüger auf Seite 5

Geburten im Januar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

33 Geburten kleiner Freiburger gab es im Januar, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 21 Mädchen und zwölf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Alfreda Ruth, Alina, Alina-Katharina, Ella, Emilia Rosa, Fabienne, Frieda Charlotte, Hanna, Hedi Caroline, Helena Joana, Line, Lotta, Lotte, Luise, Luna Sophie, Marie, Nathalie,

Olivia, Sina, Tamara, Zoey Pamela

Alexander Marcel Günter, Ben, Ben Oliver, Edgar, Faisal, Finn Maurice, John Hubert, Julian, Malte, Neven Tayo, Oscar, Phil Lennox

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im März

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Manfred Ogriseck
Dr. Manfred Wittig
Christian Weichert
Falk Schiffner
Peter Richter
Gerhard Schneider
Regine Hasler
Klaus Göpfert
Bernd Wolf
Frank Humpisch
Erhard Ludwig
Karin Bischofberger
Brigitte Heynert
Hannelore Hund
Gisela Illgen
Günter Hänsel
Gabriele Daniel
Klaus Wolf
Monika Wolf
Monika Martin
Karlheinz Lengsfeld
Sonja Morgenstern
Christian Kotte
Marlies Beck
Hiltraud Moser
Jürgen Halfter
Brigitte Ramm
Peter Hempel

den 75-Jährigen

Klaus Seydel
Anneliese May
Eberhard Saage
Anita Fleischer
Karin Förster
Frieder Sellger
Frank Hussel
Brigitte Penkalla
Heidrun Schäfer

Gudrun Zimmermann
Isolde Schierle
Dr. Siegfried Thiele
Frank Wolf
Ulrike Flade
Karl-Heinz Wolf
Christel Künstler
Christian Böhme
Luisa Campo Bagatin de Bona
Gerhard Döring
Dr. Werner Tilch
Christa Lange
Achim Schröder
Karin Reyer
Karin Tauch
Irmgard Bogdon
Inge Börner
Heinz Reuter
Ingeborg Gamlich
Inge Hellwig
Gerold Klemm
Heidrun Otto
Dr. Wolfgang Weber
Konrad Heber
Erika Bach
Marianne Scheibner
Annemarie Straßburger
Ottomar Ehrlich
Wolfgang Riedel

den 80-Jährigen

Dieter Seidel
Annelies Oelkers
Heinz Schneider
Elke Naidenow
Siegfried Göhler
Irmgard Müller
Dr. Kurt Schmidt
Hannelore Naumann
Hannelore Christ
Brigitte Keller

Brigitte Preuß
Elsbeth Ramm
Anita Weihrauch
Gudrun Wilsdorf
Dietmar Schönfeld
Christa Jerabek
Dieter Illing
Dr. Gisela Oehme
Ruth Naumann
Ursula Schaarschmidt
Harald Baumann
Robert Knebel
Gudrun Czepluch
Klaus Egert
Gisela Weinhold
Edelgard Pasch
Rita Schubert
Renate Rudolph
Erhard Noack
Klaus Frenzel
Lene Wagner
Gertrud Lohse
Siegfried Haubold
Franziska Lißner
Eva Otto

den 85-Jährigen

Christa Simon
Ingeborg Appermann
Marianne Franke
Irmgard Sens
Erika Liebscher
Dorothea Wiegang
Maritta Schiffel
Johanna Paul
Wolfgang Brunngräber
Margot Guthmann
Dieter Lange
Anita Richter
Helga Kretschmar
Wolfgang Schroth

den 90-Jährigen

Marianne Erler
Gerda Wirth
Christa Fröbel
Karl-Heinz Wernecke
Ursula Schwarz
Christa Langer
Gertraude Grimm
Ruth Renkewitz
Arnold Hubrich
Lieselotte Jäger
Ingeburg Geishecker

den 95-Jährigen

Elise Hennersdorf
Otto Uhlemann
Johanna Kretschmer
Magdalena Schröder

den über 100-Jährigen

Herbert Fischer (103)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Renate und Werner Triebe
Karin und Hans Dienel
Johanna und Michael Heldt
Renate und Hans Rode
Sonja und Erich Haubold
Regina und Günter Elsner
Sieglinde und Achim Schumann

Diamantene Hochzeit

Ingeburg und Herbert Müller
Brigitta und Dr. Wolf Dieter Müller
Erika und Rudolf Lindner

Eiserne Hochzeit

Ursula und Christoph Lorenz

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

40. Sitzung am Donnerstag, 01.03.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht des Freiburger Kinder- und Jugendparlaments
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. **Beschluss** zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 2019 – Änderung der Kalkulationsgrundlagen
- 04. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2017 bei dem PSK 55100100.09601000 (öffentliches Grün, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahme 551001-M0015 (Mozartplatz, Bruchsteinmauer)
- 05. **Vergabebeschluss** für die Ertüchtigung des Friedeburg-Sammelkanals zwischen Leipziger Straße und Lessingstraße
- 06. **Vergabebeschluss** für die Klärschlamm-entsorgung aus der Zentralkläranlage Frei-

berg für die Jahre 2019 - 2028

- 07. **Beschluss** zur Vergabe von Bauleistungen, Bauhauptleistungen BA1 + BA2 im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg
- 08. **Beschluss** zur Festlegung der Entgelte für Standbetreiber zum 33. Freiburger Bergstadtfest 2018 vom 21. Juni 2018 bis 24. Juni 2018
- 09. **Beschluss** über die Aufstellung des Bauungsplans der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung am Kunstgraben“ Stadtteil Zug gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10. **Beschluss** über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauungsplans der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“

- Stadtteil Zug gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 22.01.2018
- 11. **Beschluss** über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 24 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“
- 12. **Beschluss** zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V 015 „Wohnsiedlung Gabelsbergerstraße“
- 13. **Beschluss** zur Abberufung der durch die Stadt Freiberg in den Aufsichtsrat der Seniorenheime Freiberg gGmbH entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieder
- 14. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im März

Stadtrat	1. März
Ortschaftsrat Zug	7. März
Kulturausschuss	8. März
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	13. März
Behinderten- u. Seniorenbeirat	13. März
Bildungs- u. Sozialausschuss	19. März
Ortschaftsrat Halsbach	20. März
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	21. März
Ältestenrat	22. März
Bau- und Betriebsausschuss	22. März
Verwaltungs- und Finanzausschuss	26. März
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

39. Sitzung am Mittwoch, 07.03.2018, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner

- 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Halsbach

18. Sitzung am Dienstag, 20.03.2018, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Odette Lamkhizni
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

40. Sitzung am Mittwoch, 21.03.2018, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates

- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

40. Sitzung am Donnerstag, 22.03.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanalisation im Forstweg zwischen Brunnenstraße und Forstweg 72
- 03. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Meißner Ring (Stadtgrabenschleuse) zwischen Münzbachtal 8 und Meißner Ring 8 A
- 04. **Vergabebeschluss** für die Erneuerung der Turboverdichter in der Zentralkläran-

- lage Freiberg
- 05. **Vergabebeschluss** für die Baumaßnahme „Ausbau des Forstweges zwischen Brunnen- und Karl-Kegel-Straße (2. und 3. Bauabschnitt)“ in Freiberg
- 06. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

40. Sitzung am Montag, 26.03.2018, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zum Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 478/5, Am Sportplatz im ST Zug
- 03. **Beschluss** einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2017 bei dem PSK 11161300.09601000 (Verwaltungseinrichtungen, Anlagen im Bau aus aktivierten

- Eigenleistungen), Maßnahme 111613-M0010 (Erweiterung Parkplatz Stadthaus II) in Höhe von 31.200,00 €
- 04. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:

Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen, Mitarbeiterin
der Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2,
01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Ca-

rolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kos-
tenlose Zustellung an alle Haushalte
der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir vom Tod unseres Ehrenbürgers, Nobelpreisträger

Prof. Dr. Günter Blobel

(21. Mai 1936 – 18. Februar 2018)

erfahren.

Mit Prof. Dr. Günter Blobel verlieren wir einen Botschafter unserer Universitätsstadt, der ein wichtiges Vorbild für lernende und studierende Jugendliche an jenem Ort war, an dem er seine Schulbildung und sein Abitur erwarb.

Der Nobelpreisträger hatte 2002 das Ehrenbürgerrecht der Universitätsstadt Freiberg für seine herausragende Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Medizin und Biologie, für seine hohe internationale Anerkennung, die auch seine ehemalige Heimatstadt Freiberg weit bekannt werden ließ, sowie für sein engagiertes humanistisches Wirken erhalten.

Er war ein kritischer Begleiter der Entwicklung unserer Stadt. Seine Popularität und sein Engagement in Sachsen strahlten stets auch nach Freiberg als berühmter Sohn unserer Stadt aus.

Auf einen Besuch in Freiberg in diesem Jahr, wo er an den Jubiläums-Feierlichkeiten der Silberstadt teilnehmen wollte, hatte er sich sehr gefreut und sein Kommen bereits zugesagt. Nicht nur hier wird er uns fehlen.

Als Ehrenbürger unserer traditionsreichen Universitätsstadt werden wir ihn immer dankbar in Erinnerung behalten.

In ehrendem Gedenken

Der Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat
der Universitätsstadt Freiberg

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Friedensrichterin /des Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht wegen Ablauf der Amtszeit eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter für den Schiedsbezirk der Stadt Freiberg, einschließlich der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach. Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner Freibergs übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und nach Ihren Fähigkeiten für das oben genannte Amt geeignet sein.

Die Aufgabe besteht darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabenbereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat

- oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichterin / der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.

Personen, die im Schiedsbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten, sich bis zum **03.04.2018** schriftlich bei der

Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt

Obermarkt 24

09599 Freiberg

zu bewerben.

Weitere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Freiberg unter der Telefonnummer 03731/273-110. Informationen zu den Aufgaben als Friedensrichter finden Sie auch unter www.schiedsamt.de.

Freiberg, 09.02.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit für die Amtszeit 2019 - 2023 neue Schöffen gesucht. Schöffen vermitteln als juristische Laien zwischen Justiz und Bevölkerung. Sie wirken beim Amtsgericht bzw. Landgericht in Verhandlungen zu Strafsachen gegen Erwachsene mit. In der Hauptverhandlung üben die Schöffen das Amt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe verlangt in hohem Maße unparteiisches, selbstständiges Handeln, ein reifes Urteilsvermögen sowie geistige Beweglichkeit und, wegen des Sitzungsdienstes, körperliche Eignung. Ein Schöffe und ehrenamtlicher Richter soll voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Diese Tätigkeit wird entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

Rechtsgrundlagen und Vorschlagsverfahren

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz in Verbindung mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) sind die Gemeinden verpflichtet, die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu erstellen.

Die Zahl der vorzuschlagenden Kandidaten wird durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts festgelegt. In Anlehnung an die Schöffenwahl 2013 ist davon auszugehen, dass für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die Stadt Freiberg mit den Stadtteilen Halsbach, Zug und Kleinwaltersdorf dem Amtsgericht Freiberg ca. 50 Kandidaten für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen sind.

Die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste erfolgt durch Zustimmung einer 2/3 Mehrheit des Stadtrates.

Aufruf zur Mitarbeit

Es können Personen berufen werden, die

- die deutsche Staatsbürgerschaft besit-

zen,

- in der Stadt Freiberg wohnen und
- zu Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 69 Jahre alt sind.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Wer hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR war, ist ebenfalls von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen möglichst mit Begründung **bis zum 12.04.2018** an die Stadtverwaltung Freiberg Hauptamt

Obermarkt 24

09599 Freiberg

mit folgenden Angaben:

- Familienname, ggf. auch Geburtsname
- Vorname/n
- Familienstand
- Geburtsdatum und -ort, bei kreisangehörigen Orten mit Angabe des Kreises
- zurzeit ausgeübter Beruf, bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes unter Angabe des Tätigkeitsbereiches
- Staatsangehörigkeit
- Postleitzahl und Wohnort, Straße, Haus-Nr. (der Hauptwohnung)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Telefon 273 135.

Informationen zur Schöffenwahl finden Sie auch im Internet unter www.schoeffenwahl.de.

Hier kann auch das Muster eines Bewerbungsbogens abgerufen werden.

Freiberg, 09.02.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Museum lädt zur Finissage



Mit einer Finissage schließt im Stadt- und Bergbaumuseum am kommenden Sonntag, 25. Februar, die Sonderausstellung „Der Traum vom Wilden Westen“.

Ab 11 Uhr wird zu Indianerschminken, Traumfänger-Basteln, indianischen Geschichten und Spielen eingeladen.

15 Uhr wird der DEFA-Kinderfilm „Der lange Ritt zur Schule“ aus dem Jahr 1982 gezeigt. Im Mittelpunkt des Films steht der Junge Alex. Ständig kommt er zu spät zur

Schule, weil er auf seinem Schulweg in eine Fantasiewelt aus Cowboys und Indianern eintaucht. Sein Fahrrad wird dabei zu einem wilden Mustang. Bei seinen Abenteuern steht ihm Häuptling Roter Milan zur Seite, der eigentlich sein Sportlehrer ist. Gespielt wird dieser von „DDR-Berufsindianer“ Gojko Mitic.

Alle Aktionen sind im Eintrittspreis enthalten. Kinder, die in einem Faschingskostüm zum Wildwest-Thema erscheinen, erwartet wieder eine kleine Überraschung.

<http://museum-freiberg.de>

Vollmachten erloschen

Herr Dr. Ulrich Thiel hat seine Beschäftigung als Leiter des Freiburger Stadt- und Bergbaumuseums (Museumsdirektor) mit Ablauf des 31.01.2018 beendet. Damit verlieren sämtliche Herrn Dr. Thiel

im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Stadt Freiberg erteilten Vollmachten und alle ihm zustehenden Befugnisse betreffend die Stadt Freiberg ihre Gültigkeit.

„Wir brauchen Zeit zum Luftholen“

Oberbürgermeister Sven Krüger zum Antrag auf Zuzugsbeschränkung für Asylsuchende und Flüchtlinge

■ *Herr Oberbürgermeister, Sie haben bei der Landesdirektion am 12. Februar den Antrag auf Zuzugsbeschränkung für Asylsuchende und Flüchtlinge gestellt, so wie es der Freiburger Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung beschlossen hat. Warum tut die Stadt das?*

Freiberg ist an der Grenze des Machbaren. Der Zuzug war besonders in den letzten zwölf Monaten so groß, dass für Kinderbetreuung und Schulausbildung die vorhandenen Kapazitäten längst überschritten sind.



Es fehlen nach Stand Februar dieses Jahres im Bereich der Krippen 81 Plätze, 306 in den Kitas und 86 im Hortbereich. Auch bei den Schulen sieht es nicht besser aus: Kurzfristig fehlen mindestens 12 Klassenräume. Um weitere neue Kitas und Schulen bauen zu können, brauchen wir vor allem eines: Zeit! Es geht uns wie Salzgitter: Wir müssen mal Luftholen.

■ *Warum werden immer wieder Kitas und Schulen als Begründung für den Zuzugsstopp angebracht?*

Weil bei Familien, die hier in Freiberg untergebracht werden, sofort Schulpflicht und Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen. Wir müssen diese Plätze also vormalten. Außerdem beginnt Integration mit der Sprache. Und wo ist es besser zu realisieren, Deutsch zu lernen, als in Kitas und Schu-

len. Das funktioniert aber nicht, wenn beispielsweise wie in unserem Kindergarten Regenbogen momentan 30 Prozent Kinder aus nicht-deutschsprachigen Familien betreut werden. In einigen Gruppen sind es sogar bis zu 50 Prozent. Die Mitarbeiter haben mir in einem Gespräch deutlich gemacht, dass der pädagogische Anspruch, den wir an die Kindererziehung haben, nicht mehr gewährleistet werden kann. Auch in den Schulen sieht es nicht anders aus: Wir haben Klassen, in denen von 31 Kindern 14 kein Deutsch sprechen ...

■ *Das Zuzugsverbot haben Sie aber zeitlich begrenzt – auf vier Jahre. Meinen Sie, dann ist es anders?*

Diese Zeit brauchen wir, um drei weitere Kindertagesstätten zu bauen. Gerade sind wir dafür in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern. Wenn alles gut läuft, können wir im nächsten Jahr mit dem Bauen beginnen. Um aber eine Einrichtung mit 120 Plätzen zu bauen, brauchen wir etwa zwei Jahre. Dann muss die Einrichtung auch ausgestattet werden. Damit könnten wir die Kita etwa Mitte 2021 eröffnen.

■ *Derzeit leben rund 2000 Flüchtlinge und Asylsuchende in Freiberg. Sie sagen, das sind zu viele. Gibt es denn einen Schlüssel für die Verteilung?*

Ja, den gibt es wohl. 18 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner sollten es im Landkreis Mittelsachsen laut einer Vereinbarung zwischen Landrat und dem sächsischem Städte- und

Gemeindeverband sein. Das wären für Freiberg etwa 750 Menschen. Wir könnten sicher auch bis zu 1.000 in einer vernünftigen Weise unterbringen und integrieren. Aber bei 2.000 Menschen kommen wir an unsere Grenzen.

■ *... die da wären?*

Hier muss ich betonen: Es hat nicht in erster Linie mit Geld zu tun. Die neuen Kindertagesstätten sind finanziert, aber uns fehlen Mitarbeiter im Hochbauamt sowie Erzieher. Das Land muss sich rechtzeitig um Lehrerkümmern.

Grenzen zeigen sich auch im Bereich Wohnen auf: Unsere drei großen Wohnungsunternehmen vermieten 300 Wohnungen an Flüchtlinge und Asylsuchende. Sie haben auch einen Wohnratgeber in Englisch, Farsi und Arabisch entwickelt, der die Regeln des Zusammenlebens erklärt, wie Mülltrennung und Hausordnung. Trotzdem gibt es jetzt Fälle, in denen Familien wegen Verstößen die fristlose Kündigung bekommen werden. Für diese müssen wir dann neue Wohnungen suchen.

■ *Was hat die Stadt Freiberg getan, um das Thema Integration anzugehen?*

Wir haben uns dem Thema von Anfang an gestellt, die Koordinierungsgruppe Asyl und Integration besteht bis heute. In den Gemeinschaftsunterkünften haben wir Lern- und Spielräume geschaffen, dazu eine „provisorische“ Kindertagesstätte mit Fremdsprachenangebot.

Freiberg ist voll von Fällen, in denen Inte-

gration funktioniert: Im Rathaus haben wir einen jungen Syrer eingestellt, der bei uns zum Verwaltungsfachangestellten ausgebildet wird.

■ *Widerspricht dieses Engagement nicht dem nun geforderten Zuzugsstopp?*

Ganz und gar nicht. Ich spreche ja von den Menschen, die bereits hier sind. Wir können nur nicht noch mehr aufnehmen. Entlasten würde uns hier die geforderte Atempause. Der Landkreis könnte das, indem er alle Kommunen des Landkreises in die Aufgabe einbeziehen würde. Das macht er aber bislang nicht, sondern überfordert Freiberg.

Natürlich haben wir gute Voraussetzungen: Wir haben vier Schulen, die Deutsch als Zweitsprache anbieten. Dazu kommt das Freiberg-Kolleg, an dem Asylbewerber unabhängig vom Status ihr Abitur ablegen können.

Aber dies bieten auch andere Orte, wie beispielsweise Brand-Erbisdorf. Dort steht eine Unterkunft leer. Sie ist erst im letzten Jahr für zwei Millionen Euro saniert worden. Auch dort stünden Schule, Gymnasium, Kindertagesstätten und Wohnungen zur Verfügung.

■ *Was erhoffen Sie sich vom Zuzugsstopp?*

Dass wir in Freiberg damit die Zeit hätten, wieder normale Verhältnisse in den Bereichen Kita und Schulen herzustellen. Ich bin mir sicher, auch die Freiberggrinnen und Freiburger hätten das Gefühl, dass ihre Sorgen und Bedürfnisse ernst genommen werden – denn ich bin Oberbürgermeister für alle Bürger unserer Stadt.

Rathausdach wird saniert – Ämter werden verlegt

Eingeschränkter Dienstbetrieb wegen Umzugs vom 12. bis 16. März

Das Dach des Rathauses am Obermarkt wird saniert. Das ist dringend notwendig, denn die letzten Sanierungsarbeiten liegen länger als 20 Jahre zurück. Inzwischen ist das Schieferdach nicht mehr dicht, an mehrere Stellen regnet es bereits herein – so u.a. im Trauzimmer des Standesamtes und auf der Ratsdiele.

Für diese Arbeiten muss das Dach geöffnet werden. Deshalb müssen die Mitarbeiter, die in der obersten Etage des Hauses am Obermarkt arbeiten, für die Zeit der Sanierung umziehen. Betroffen sind Mitarbeiter des Bildungsamtes, des Hauptamtes sowie der Kämmererei. Die Übergangsbüros befinden sich im

Rathaus, im Stadthaus II sowie in der Engen Gasse. Sie werden in den Rathäusern ausgeschildert sein. Eine Übersicht finden Sie im Anhang.

Der Umzug findet in der Woche vom 12. bis 16. März statt. In dieser Zeit ist der Dienstbetrieb der betroffenen Bereiche teilweise eingeschränkt. Ab 19. März nehmen alle Bereiche den Dienstbetrieb wieder komplett auf.

Mit der Sanierung des Rathausdaches soll noch im März begonnen werden. Ziel ist es, die Arbeiten bis Ende November dieses Jahres abzuschließen. Das Dach wird komplett neu gedeckt, wieder mit Naturschiefer. Außerdem wird der Dachstuhl statisch ertüchtigt und

die Wärmedämmung der Gauben wird auf den aktuellen Standard gebracht.

Die Sanierung erfolgt schrittweise. Das Dach wird abschnittsweise geöffnet und geschlossen. Begonnen wird auf der Obermarktseite neben der Apotheke. Entgegen des Uhrzeigersinns geht es dann rundherum ums Rathaus. Der letzte Abschnitt liegt dann überm Eingang beim Bergmann auf der Burgstraße.

Der Bereich des vorderen Daches (Rathausseite) war in den 1980-er Jahren lediglich umgedeckt worden. Mit der Sanierung des Rathauses in den 1990-er Jahren war ein Teil des hinteren Rathausdaches gemacht worden.

Sonderausstellung: Silberrausch und Berggeschrey

Die Ausstellung zur Archäologie des mittelalterlichen Bergbaus in Sachsen und Böhmen ist nun in Freiberg zu sehen: „Silberrausch und Berggeschrey“ ab 24. März im Freiburger Stadt- und Bergbaumuseum. Diese Sonderschau hebt das 850-jährige Erzfundjubiläum in Freiberg, wo Sachzeugen des frühesten Bergbaus nur peripher erhalten sind, hervorragend hervor.

Viele wichtige Entdeckungen der Geschichte basieren auf Zufällen. Dazu zählt auch eine der bedeutendsten Entdeckungen in der Montanarchäologie Europas – die mittelalterlichen Bergwerke, die im ostsächsischen Dippoldiswalde gefunden wurden. Sie bilden die Grundlage der aktuellen Schau im hiesigen Museum.

Die Ausstellung ist zu den bekannten Öffnungszeiten des Museums, dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr zu sehen. Als Begleitprogramm gibt es Fachvorträge sowie jeweils am letzten Sonntag des Monats um 11 Uhr öffentliche Führungen, die im Eintrittspreis enthalten sind. Außerdem können Schulklassen das museumspädagogische Programm „Silberrausch und Berggeschrey“ buchen (Gruppenpauschale: 40 Euro). Die Schau endet am Montag, 11. Juni, mit einer Finissage ab 13 Uhr.

Zur Ausstellung ist ein reich illustrierter Katalog zum Preis von 19,95 Euro erschienen, der an der Museumskasse, in der Osterzgebirgsgalerie Dippoldiswalde und im Handel erhältlich ist.

Übergangsbüros ab 19. März:

Amt	neues Zimmer
Bildungsamt	
	1. ZG (ehem. Kantine)
	Rathaus
Herr Höser	Zi. 111a
Frau Köbe	Zi. 111
Frau Hofmann	Zi. 111
Frau Jugelt	Zi. 111
Frau Porstmann	Zi. 112
Frau Henker	Zi. 112
ADV	
Herr Reichardt	Rathaus, Zi. 311
Frau Tröger	Rathaus, Zi. 311
Herr Knabe	Rathaus, Zi. 311a
Herr Richter	Rathaus, Zi. 311a
Kämmererei	
Frau Pauli	Enge Gasse 14, EG, Zi. 03
Frau Schönherr	Rathaus, Zi. 207

Kämmererei, SG Vollstreckung	
	SH II, Heubnerstr. 15
Frau Sauer	Zi. 004a
Herr Reimann	Zi. 004
Frau Rößler	Zi. 004a
Herr Herrmann	Zi. 004
Kämmererei, SG Steuern	
	Enge Gasse 14, EG
Frau Kunze	Zi. 03
Frau Meinel	Zi. 01
Frau Kovacs	Zi. 01
Kämmererei, SG Geschäftsbuchhaltung	
	Enge Gasse 14, EG
Frau Vogelsang	Zi. 04
Frau Müller	Zi. 12
Frau Helbig	Zi. 12
Frau Morgenstern	Zi. 12
Frau Burkert	Zi. 12
Frau Kubisch	Zi. 15

Frau Walter	Zi. 15
Frau Weber	Zi. 15
Herr Peukert	Zi. 15
Kämmererei, SG Zahlungsabwicklung	
	Enge Gasse 14, OG
Frau Kleber	Zi. 14
Frau Böhme	Zi. 13
Frau Schubert	Zi. 13
Frau Demmrich	Zi. 16
Frau Lehnert	Zi. 16
Kämmererei, Zentrales Finanzmanagement	
	Enge Gasse 14
Frau Schmidt	OG, Zi. 11
Frau Anders	EG, Zi. 04
Frau Vogl	EG, Zi. 02
Frau Arnold	EG, Zi. 02
Hauptamt	
Frau Knabe	Rathaus, Zi. 105

Wirtschaft: Freiberg steht trotz 2017-er Turbulenzen auf soliden Füßen

Sachbericht 2017 der Wirtschaftsförderin Bettina Keller zum Stadtrat

Welche Maßnahmen hat die Wirtschaftsförderung (Wifö) der Stadt Freiberg im Jahr 2017 umgesetzt, wie ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt und welche Projekte sind in diesem Jahr geplant? Darüber informierte Bettina Keller, seit 2010 Wirtschaftsförderin der Stadt Freiberg, zur Stadtratssitzung im Januar:

Das vergangene Jahr war turbulent und geprägt vom Insolvenzverfahren sowie Neustart der SolarWorld. Viele Mitarbeiter verloren den Arbeitsplatz, Betriebsstätten wurden geschlossen – und doch ging es weiter. Regionale Unternehmen stellten die guten Fachkräfte schnell ein, Unternehmensimmobilien wurden verkauft oder vermietet und weitere Verhandlungen laufen. Unbenommen machen die Einzelschicksale der Menschen betroffen, viele Familien müssen beruflich wie privat neue Wege gehen – dafür gilt unser Respekt. Doch insgesamt gesehen, steht Freiberg trotz dieser Turbulenzen auf guten, soliden Füßen – Dank der hiesigen Wirtschaft und ihrer gefragten Produkte und Dienstleistungen.

Beschäftigungsentwicklung

Die Beschäftigungsentwicklung in Freiberg ist positiv. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf einem hohen Niveau; am Arbeitsort Freiberg sind 20.629 Männer und Frauen beschäftigt, am Wohnort sind es 15.126. Dass die Universitätsstadt ein attraktiver Arbeitsort ist, das zeigt vor allem, dass mehr Menschen zur Arbeit nach Freiberg einpendeln (11.898) als auspendeln (6.401).

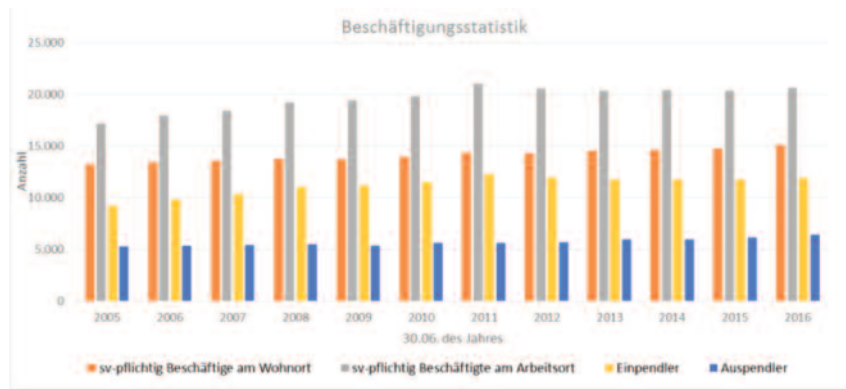
Auch die Arbeitslosenquote in der Stadt Freiberg ist weiter gesunken: 2017 um fast die Hälfte im Vergleich zu 2008. Die Arbeitslosenquote (im Geschäftsstellenbezirk der Agentur für Arbeit Freiberg) lag im November vergangenen Jahres bei 5,3 Prozent, vor einem Jahr belief sie sich noch auf 5,9 Prozent.

Auslastung der Gewerbegebiete

Dass Unternehmen sich für den Standort Freiberg entscheiden, zeigt auch die hohe Auslastung der städtischen Gewerbegebiete. So wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Gewerbegrundstücke verkauft, so dass die Belegung bei 85 bis 100 Prozent liegt. Im Ergebnis werden neue Gewerbeflächen benötigt. Daher steht auch die Flächenentwicklung an der Halsbrücker Straße/Schwarze Kiefern auf der Agenda in diesem Jahr.

Projekte und Maßnahmen 2017 Akquisition und Bestandspflege

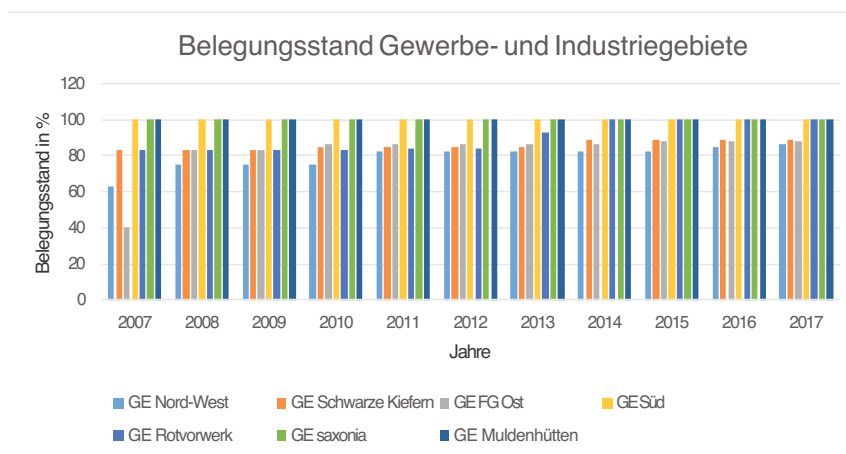
- Verkauf einer weiteren Gewerbefläche an Freiberg Instruments GmbH im Gewerbegebiet Nord-West, die Firmenerweiterung ist geplant
- Einweihung des neuen Standorts von Autoteile Weinhold im Gewerbegebiet Rotvorwerk
- Start des neuen Unternehmens AM Metals GmbH im Gewerbegebiet Schwarze Kiefern durch Vermittlung der Immobilie



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Zahlen zu 2017 liegen noch nicht vor.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Wifö

2018 geplante Aktivitäten und Projekte

- Erstellung einer Begrüßungsmappe für Unternehmen bzw. potenzielle Arbeitnehmer, um die Attraktivität Freibergs darzustellen und Überblick zu Wohnen, Leben und Freizeit zu ermöglichen
- Veranstaltung „Bürgermeisterfrühstück“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Freiberg, um Arbeitssuchende mit Unternehmen ins Gespräch zu bringen
- Weiterführung des Wirtschaftsstammtisches
- Mitwirkung in der Fachkräfteallianz Mittelsachsen, um Unternehmen bei der Fachkräftethematik zu unterstützen
- Unterstützung von Ansiedlungen/ Vermarktung von Gewerbeflächen
- Abstimmung der Entwicklungen am Bahnhof und Kinopolis-Center
- Verbesserung der ÖPNV-Verbindung zu Unternehmen (bspw. Halsbrücke)
- Fachliche Begleitung des Gründerwettbewerbs der Universitätsstadt Freiberg
- Vorbereitung der Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft mit Unternehmen und Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Juni 2019, insbesondere Ansprache/Gewinnung der Firmen

- Ansiedlung der Unternehmensgruppe Loser Chemie, Neugründung Fresitec GmbH (Freiberger Recycling und Silizium Technologie GmbH) im Gewerbegebiet Saxonia
- Unterstützung der TU Ausgründung PARFORCE Technologie GmbH (Abstimmung mit Projektpartner Eigenbetrieb FAB, Informationen zu Fördermitteln)
- Begleitung von Solarworld im Insolvenzverfahren/Neustart; Vermittlung der Immobilien an Dritte
- Regelmäßige Kontaktaufnahme zu Verwaltern des Objektes Kinopolis sowie Abstimmungsgespräche mit Eigentümern des Bahnhofes zur weiteren Entwicklung

Veranstaltungen mit Wirtschaft und Wissenschaft

- Organisation und Durchführung der Nacht der Wissenschaft und Wirtschaft mit der TU Bergakademie vom 17. Juni 2017, insbesondere Ansprache und Koordination der beteiligten Unternehmen; mehr als 5.000 Besucher; neue Challenge/ Stempelkarte für Besucher mit Preisverlosung wurde gut angenommen (122 Teilnehmer)

Projektarbeit

- Initiierung Wirtschaftsstammtisch zum Thema Busverkehr
- Abstimmung mit Regiobus, Unternehmen und TU Bergakademie zur ÖPNV-Anbindung
- Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau für Gewerbetreibende
- Austausch mit dem Netzwerk Unternehmerinitiative Freiberg/ Einbindung in Gewerbeverein
- Fachliche Begleitung des Gründerwettbewerbs der Universitätsstadt Freiberg

Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung aktueller Gewerbeflächen-, -immobilienangebote, Job- und Ausbildungsangebote in Freiberg im Internet-Bereich der Wirtschaftsförderung
- diverse Presstexte und Beantwortung von Presseanfragen
- Veröffentlichung von Unternehmensmeldungen

Kontakt



Universitätsstadt
Freiberg

Wirtschaftsförderung
Bettina Keller

Obermarkt 24
09599 Freiberg

Tel: 03731/ 273 322

E-Mail: Bettina_Keller@freiberg.de

Wünsche und Visionen für Freiberg festhalten

„Silberstadt im Silberrausch“: Glückwunsch-Chronik ab Dienstag im Stadtarchiv

Gratulanten aus Polen, Frankreich, Österreich und der Schweiz hielten bisher ihre Wünsche an die Silberstadt in der „Glückwunsch-Chronik“ fest. Es sind Grüße für die Silberstadt zu den diesjährigen Jubiläen „850 Jahre Silberfund“ und „800 Jahre urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens 'Freiberg'“.

Alle Freiburger und Gäste der Stadt sind ausdrücklich eingeladen, ihre Wünsche oder Hoffnungen und Visionen für die Stadt hier zu Papier zu bringen.

Ab kommenden Dienstag, 27. Februar, bis Donnerstag, 8. März, steht die Glückwunsch-Chronik im Stadtarchiv Freiberg, anschließend ab 9. März im Freiburger Theater.

Die Glückwunsch-Chronik wird am Abend des 11. Juni 2018, genau 800 Jahre nach der urkundlichen Ersterwäh-



nung versiegelt und als Grundstein des neuen Stadtarchivs im Herderhauses verbaut werden. Zum nächsten Jubiläum in vielleicht 50 oder 100 Jahren wird dann wieder nachgelesen werden können, wie sich Bürgerinnen und Bürger heute Freibergs Zukunft vorstellen. Bis Anfang Juni können persönliche Wün-

sche für die nachfolgenden Generationen in der Glückwunsch-Chronik festgehalten werden.

Im Stadtarchiv kann sich zu den Öffnungszeiten eingetragen werden: dienstags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstagnachmittags von 13 bis 18 Uhr. Auch zum Tag der Archive, am Sonnabend, 3. März 2018, wird dazu eingeladen.

Wann liegt die Chronik wo aus?

Di. 27. Februar bis Do., 8. März im Stadtarchiv

Fr., 9. März bis So., 8. April im Theater Freiberg

Mo., 9. April bis So., 6. Mai im Stadt- und Bergbaumuseum

Mo., 7. Mai bis Do., 6. Juni im Kornhaus

Mo., 11. Juni zum Festakt in der Nikolaikirche

Aus unseren Partnerstädten

Einladung zur Frühlingswanderung in Clausthal-Zellerfeld

Auf in den Frühling heißt es am ersten Mai-Wochenende. Vom 4. bis 6. Mai sind Freiburger Bürger in die Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld eingeladen zum alljährlichen gemeinsamen Wandern.

Es ist bereits die fünfte gemeinsame Tour von Bürgern beider Partnerstädte, die jeweils im Wechsel im Harz oder Erzgebirge stattfindet. In diesem Jahr starten Freiburger Bürger am Wochenende vor Himmelfahrt nach Clausthal-Zellerfeld. Bislang haben sich 15 Wanderer dafür angemeldet.

Am Freitag ist die Anreise, am Sonnabend geht es dann auf eine etwa 18 bis 20 Kilometer lange, gemütliche Tour durch die Weltkulturerbe-Landschaft Oberharzer Wasserregal. Dieser Tag klingt mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Bevor es am Sonntag wieder gen Freiberg geht, steht noch ein kleiner Ausflug auf dem Programm.

Untergebracht werden die Wanderleute bei Gasteltern, wo sie auch gepflegt werden.

Mitwandern kann jeder Freiburger. Interessenten melden sich bitte bis 15. März bei Katharina Wegelt, 01522/ 311 88 90 oder per E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Freibergs Partnerstädte: „Immer eine Reise wert“

Zweites Wochenende der Partnerstädte begeistert

Einen Großteil der Partnerstädte Freibergs gleichzeitig an nur einem Ort kennenzulernen, dazu gab es am Wochenende der Partnerstädte bereits zum zweiten Mal Gelegenheit. Insgesamt sechs der acht Partnerstädte



Begeisterten: die Angebote der Partnerstädte in der Nikolaikirche. Foto: EM

präsentierten sich Ende Januar an zwei Tagen in der Nikolaikirche: Neben Vertretern aus Delft (Holland), Gentilly (Frankreich) und Walbrzych (Polen) waren auch Darmstadt, Amberg und Clausthal-Zellerfeld vertreten, die für den Besuch ihrer Städte und Regionen warben. Rund 1000 Gäste informierten sich nicht nur über Freibergs Partnerstädte selbst, sondern auch über die partnerschaftlichen Beziehungen und gemeinsamen Projekte. Auch die Städtevertreter untereinander konnten sich austauschen.

„Für uns war es eine erfolgreiche zweite Auflage des Wochenendes der Partnerstädte. Jede Partnerstadt konnte mit individuellen Sehenswürdigkeiten

punkten und herausstellen, dass ein Besuch in ihrer Stadt immer eine Reise wert ist“, resümiert Andreas Schwinger, Leiter des Sachgebietes Kultur und verantwortlich für Städtepartnerschaften. „Ich hoffe, dass sich da-

von auch die Besucher überzeugen konnten und der ein oder andere vielleicht nun sogar seinen Urlaub dorthin plant.

Die Stadt Freiberg hat insgesamt acht Städtepartnerschaften: Amberg, Bergstadt Clausthal-Zellerfeld und Darmstadt in Deutschland, Delft aus den Niederlanden, Gentilly aus Frankreich, Ness-Ziona aus Israel, Pribram aus Tschechien und Walbrzych aus Polen. Gemeinsam verbindet sie ein zweimal jährlich stattfindendes Jugendcamp, das Fotoprojekt „Gekreuzte Blicke“, unterschiedliche Schulpartnerschaften und das im November jährlich stattfindende Fußballturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters.

Fotoausstellung noch bis Sonntag



Unter dem Titel „Gekreuzte Blicke“ können noch bis zum 25. Februar die Ergebnisse des gleichnamigen Fotoprojektes in der Nikolaikirche besichtigt werden. Am Projekt teilgenommen haben 15 Fotografen aus Freibergs Partnerstädten, die im September letzten Jahres bei einem Besuch in Freiberg ihre Eindrücke der Stadt in Bildern festhalten sollten. Herausgekommen sind dabei beeindruckende Fotodokumente, die dem Betrachter die Stadt Freiberg mit ihren vielen sehenswerten Ecken einmal aus ganz anderen Blickwinkeln zeigen.

Im Gegenzug werden Freiburger Fotofreunde die jeweiligen Partner besuchen. 2019 ist dann mit diesen Fotoeindrücken eine Publikation geplant. Fotos: E. Mildner (2), C. Kaufhold

Silberstadt im Silberrausch

Bergparade durch die Altstadt

Silbermann-organ

Bergstadtfest

Silberbergwerk

www.silberrausch-freiberg.de

Vorschau

März bis Mai

So, 18.03.2018

10.30 Uhr, Kinopolis

**DIE SILBERNE LEINWAND –
FILMGESCHICHTE(N) FÜR FREIBERG**

„Licht“, www.kinopolis.de,
jeden 3. Sonntag im Monat

Sa, 24.03. – Mo, 11.06.2018

Stadt- und Bergbaumuseum

„SILBERRAUSCH UND BERGGESCHREY“

„Eine vergessene Welt“ unter Tage in einer
Sonderausstellung

Mi, 28.03.2018

19 Uhr, Nikolaikirche

FREIBERGER GESCHICHTSSTUNDE

700 Jahre Muldenhütten Hüttenstandort

Fr, 13.04. – So, 15.04.2018

Schloßplatz, Schlosshof

1ST STREET FOOD FESTIVAL FREIBERG

Delikatessen aus aller Welt.

Auf die Hand & in den Mund!

Fr 13.04. 14 – 22 Uhr

Sa 14.04. 11 – 22 Uhr

So 15.04. 11 – 20 Uhr

So, 15.04.2018

14 – 18 Uhr, Volkshochschule Mittelsachsen,
Freiberg

**TAFELSILBER – EIN GLÄNZENDER
KOCHKURS**

Ein Kurs, bei dem glanzvolle Zutaten verkocht
und Speisen zu Zeiten des Silberfundes neu
interpretiert werden.

www.vhs-mittelsachsen.de

Mo, 16. / Di, 17. / Do 19.04.2018

Volkshochschule Mittelsachsen, Freiberg

**SCHMUCKSTÜCKE AUS DER
SILBERSTADT**

In Zusammenarbeit mit der Goldschmiede
Gerlach und Berger – erfahren Sie Informatives
zur Silbergewinnung und -verarbeitung. Unter
Anleitung entstehen eigene Schmuckstücke aus
Silber.

www.vhs-mittelsachsen.de

Sa, 21.04.2018

9 Uhr, Johannisbad Freiberg

**10. INTERNATIONALES SILBERERZ SWAN
MEETING**

www.ssv-freiberg.de

Fr, 4. – Sa, 5.05.2018

Beethovenstraße / Pi-Haus

JUGENDFESTIVAL

Freiberg rockt mit seinen Partnerstädten.

Fr, 4. – So, 6.05.2018

Obermarkt

BLUMEN- & PFLANZENMARKT



Öffentliche Bekanntmachung

EU-Auftragsbekanntmachung

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“,
Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg, Los 8 – Elektroinstallation

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen – Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411;

Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben

1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Erweiterung Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Los 8 Elektroinstallation; Referenznummer der Bekanntmachung: E002/2018/880.29:0019/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45311200; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 8 Elektroinstallation, Lieferung und Installation von Elektroverteilern, Kabelverlegung, Installationsgeräte und Leuchten, Sicherheitsbeleuchtung, Telefonanlage, Behinderten-WC-Notrufanlagen, Hausalarmanlage, Datennetz

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: ; CPV-Code Zusatzteil:

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3, 09599, Freiberg, Sachsen, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- 1 Wandlerrmessung
- 27 Elektroverteiler
- ca. 750 m Kabelrinnen und -kanäle
- ca. 1650 Installationsgeräte

- ca. 26.500 m Kabel und Leitungen

- 1.055 Leuchten

- 210 Sicherheits- und Rettungskennzeichenleuchten

- 1 Telefonanlage

- 25 Telefone

- 1 Türsprechanlage mit Video

- 5 Behinderten-WC Notrufanlagen

- 10 Nebenuhren

- 1 ELA-Zentrale 500 W

- 116 Lautsprecher

- 1 Erweiterung Hausalarmanlage

- 66 Multisensormelder

- 71 Handmelder

- 25 Sirenen

- 3 RWA-Anlagen

- 2 EDV-Verteilerschranke

- 336 Datendosen

- ca. 27.000 m Datenkabel

- 530 KNX-Geräte

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis - Gewichtung:

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 686.000 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 02.07.2018 / Ende: 24.07.2020; Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben: Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen
III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag
III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben
III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der

Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 22.03.2018; Ortszeit: 11:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.05.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 22.03.2018; Ortszeit: 11:30; Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland; E-Mail: post@lds.sachsen.de; Telefon: +49 3419771040; Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de; Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14.02.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 (RV SächsLadÖffG 2018) vom 06.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 23.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 (RV SächsLadÖffG 2018) vom 06.02.2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, S. 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Freiberg im Jahr 2018 (verkaufsoffene Sonntage).

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung – auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkten und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörtiteln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

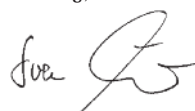
§ 3 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2018 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 06.05.2018 – Frühlingsfest,
- b) 07.10.2018 – Herbstfest,
- c) 02.12.2018 – Eröffnung des Christmarktes mit Stollenanschnitt sowie
- d) 16.12.2018 – Freiburger Christmarkt und Event „Freiburger Weihnacht“.

§ 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 06.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

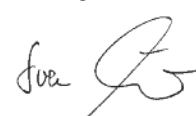
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 06.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2021 in Form eines Regressionsmietspiegels in Tabellenform für die Stadt Freiberg

zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadt Freiberg, Amt Bürgerbüro, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

den Zuschlag erteilende Stelle:
Stadt Freiberg, Oberbürgermeister, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Freiberg, Amt Bürgerbüro, Postanschrift Obermarkt 24, Besucheranschrift Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung

Form, in der die Angebote einzureichen sind:

schriftlich; in verschlossenem Umschlag, der äußerlichen Hinweis auf Angebotsabgabe im Vergabeverfahren enthält

Art und Umfang der Leistung:

Wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Form eines Regressionsmietspiegels in Tabellenform für die Stadt Freiberg (ca. 41.000 Einwohner), der am 01.10.2019 in Kraft treten soll (Neuerstellung; keine Anpassung an Marktentwicklung)

Erhebung, Analyse, Auswertung der Daten von ca. 2.000 Wohnungen (d. h. ca. 2.000 verwertbare Datensätze) mittels schriftlichen Fragebogens (keine Interviews), der vom Auftragnehmer zu erstellen ist
persönliche Vorstellung/Erläuterung/Präsentation der Arbeitsergebnisse
Erstellung Mietspiegeltabelle und Mietspiegelbroschüre

Ort der Leistungserbringung:

Freiberg

Lose:

keine

Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

23.05.2018 bis 30.06.2019

Stelle, bei der die Vergabeunterlagen abgegeben werden oder sie eingesehen werden können:

Stadt Freiberg, Amt Bürgerbüro, Postanschrift Obermarkt 24, 09599 Freiberg, Besucheranschrift Obermarkt 21, 09599 Freiberg, Raum 32

Angebotsfrist:

Die., 17.04.2018, 18.00 Uhr

Bindefrist:

22.05.2018

Sicherheitsleistung:

keine

wesentliche Zahlungsbedingungen:

10% nach Erstellung des Fragebogens
20% nach vollständiger Erhebung der Daten
70% nach vollständiger Leistungserbringung
Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

mit dem Angebot vorzulegende Eignungsunterlagen:

- Darlegung des Firmenprofils und des derzeitigen Tätigkeitsspektrums,
- Referenzliste der letzten fünf Jahre (2013 bis 2017) in Bezug auf die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln (Nennung des Auftraggebers und seiner Kontaktdaten, wie Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse sowie Angabe der Aufgabenstellung); Der Bieter muss in den letzten fünf Jahren (2013 bis 2017) mindestens über eine einschlägige Referenz verfügen (Ausschlusskriterium),
- Darlegung der Ausbildung und persön-

lichen Projektreferenzen der für das Projekt vorgesehenen MitarbeiterInnen,

- Darlegung der Vertretungsregelung falls der zuvorderst betraute Mitarbeiter des Auftragnehmers ausfällt,
- Darlegung der Ausbildung und persönlichen Projektreferenzen des Vertreters,
- Gewerbeanmeldung,
- aktueller Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als drei Monate bei Angebotsabgabe),
- Berufshaftpflichtversicherung,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der in § 6 Abs. 5 VOL/A genannten Ausschlussgründe; Bewerber, die einen Ausschlussgrund erfüllen, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:

Mit der Abgabe bzw. Übersendung der angeforderten Vergabeunterlagen erhalten die Interessenten eine Rechnung zur Begleichung der Kosten der Vervielfältigung i. H. v. 8 €.

Zuschlagskriterien:

Preis

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der kommenden Stadtratssitzung am Donnerstag, 1. März.

Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Frei-

bergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden.

Anmeldung: pressestelle@freiberg.de

Folgen Sie Stadt Freiberg auf Twitter

Auf Twitter bekommen Sie alle Infos der Stadtverwaltung direkt auf Ihre mobilen Geräte (Smartphones, Tablets & Co).

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass der Silbernen Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“ am 17.06.2018 (RV SächsLadÖffG Silberne Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“) vom 06.02.2018

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 23.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass der Silbernen Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“ am 17.06.2018 (RV SächsLadÖffG Silberne Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“) vom 06.02.2018

Auf Grund von § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff. zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, SächsGVBl. 2012, 130) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Zeiten des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Freiberg anlässlich der Silbernen Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“ am 17.06.2018.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des durch die Straßen Donatsring, Meißner Ring, Leipziger Straße, Wallstraße, Bebelplatz, Schillerstraße und Hornstraße umgrenzten Gebietes liegen. Darüber hinaus gilt diese Verordnung für Verkaufsstellen beidseitig der Annaberger Straße, der Poststraße sowie der Gewerbefläche Am Bahnhof 4.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

(2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung –

auf gewerberechtlich festgesetzten Messen, Märkte und Ausstellungen – auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben sowie in Museen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Silbernen Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen, in dem in § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Gebiet, am Sonntag, dem 17.06.2018 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, den 06.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist


a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3

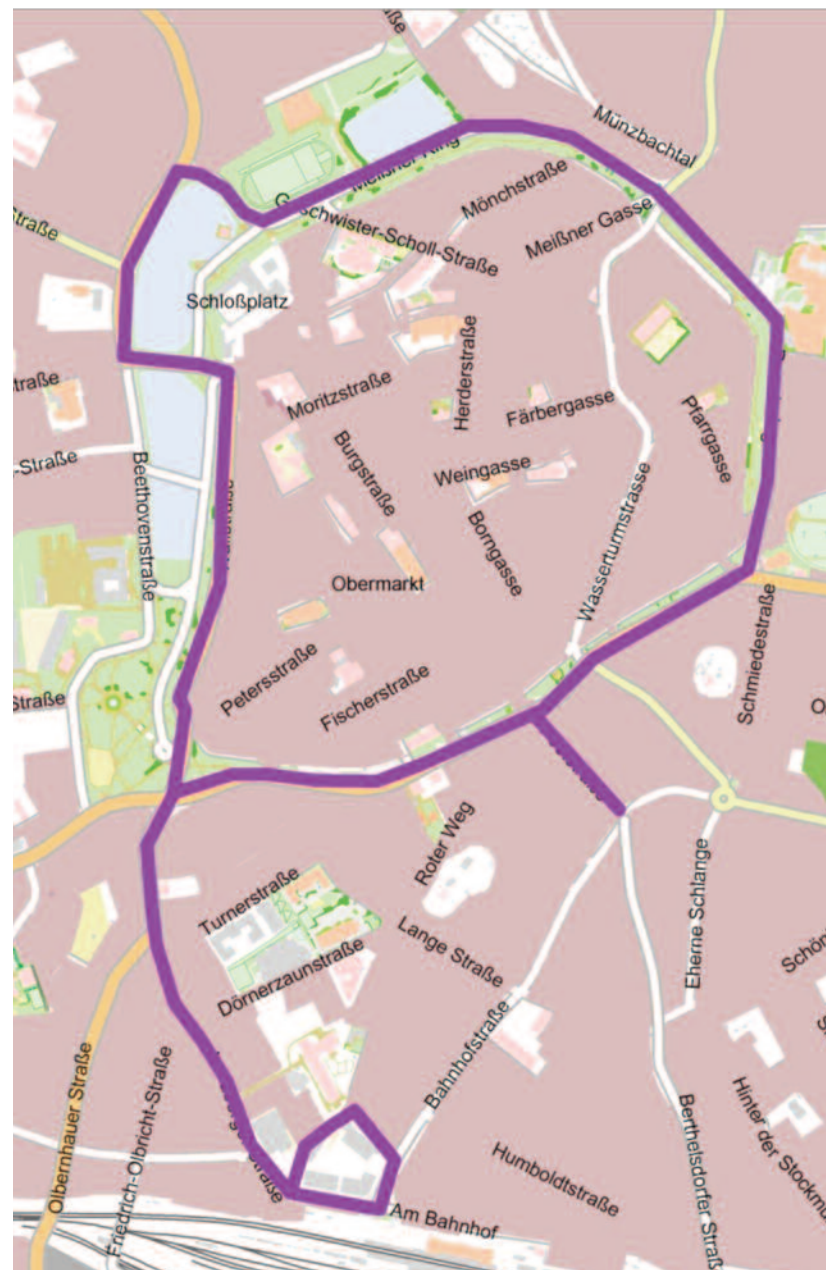
oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 06.02.2018




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Abs. 1 der RV SächsLadÖffG Silberne Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 43. Sitzung am 12.12.2017 gefasste Beschluss-Nr. 2-2017/07 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost vom 12.12.2017, eingegangen am 15.12.2017, der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.


Nach § 119 Abs. 2 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 08.02.2018 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die Genehmigung der beantragten Kreditermächtigung und des Höchstbetrages des Kassenkredites.

Im Übrigen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 19.03.2018 bis zum 28.03.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 12.02.2018

i. V. 
Haupt
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 12.12.2017 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2018 erlassen (Beschluss-Nr.: 2-2017/07).

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 476.110 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 411.220 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 64.890 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses

- aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 64.890 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 255.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 255.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 64.890 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf 64.890 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem**
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 324.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 172.220 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 152.010 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 255.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 795.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -540.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -387.990 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 540.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 150.820 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 389.180 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 1.190 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 540.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 82.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 318.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt 318.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt 0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 12.02.2018

i. V. 
Haupt
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 12.02.2018

i. V. 
Haupt
Verbandsvorsitzender



Plätze für Freiburger Bierführung jetzt sichern

Mit Braumeister Michael durch 800 Jahre Freiburger Braugeschichte

Die Stadt Freiberg ist nicht nur für den traditionsreichen Bergbau und die weltberühmten Silbermann-Organen bekannt, sondern auch für ihr gutes Bier!



Die humorvolle Erlebnisführung durch die historische Freiburger Altstadt gibt es mit Unikum Braumeister Michael: Erfahren Sie Interessantes zur traditionsreichen Geschichte des Freiburger Bieres, welches seit dem 13. Jh. in Freiberg hergestellt wird. Damals durfte sogar auf allen gewinnbringenden Zechen Sachsens nur „freibergisches Bier“ verkauft werden. Heitere Erlebnisse und amüsante Trinksprüche, die sich nach dem Genuss von echtem Freiburger Bockbierbrand hoffentlich noch leicht merken lassen, machen diesen Stadtrundgang zu einem einmaligen Erlebnis.

Die Freiburger Bierführung endet schließlich in einer urigen Gastwirtschaft, wo schon ein original Freiburger Kellerbier und leckeres Mühlenbrot mit Schmalz warten.

Gestartet wird die süffige Tour 13 Uhr am Stadt- und Bergbaumuseum. Karten für 15 Euro in der Tourist-Info (Tel. 273 664) erhältlich.

Nächste Termine: Sonnabend, 26. Mai, und Sonnabend, 16. Juni. (Foto: fly)

Stadt- und Bergbaumuseum: Öffentliche Führungen

Dauerausstellung – am Sonntag, 25. Februar und 25. März, 14 Uhr | Sonderausstellungen – am Sonntag, 25. März und 29. April, 11 Uhr

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Bankett-/Straßengrabenmahd und Mahd des Begleitgrüns an Rad-/Gehwegen im Stadtgebiet Freiberg und Stadtteilen
Zeitvertrag

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenwesen/Sachbereich Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 273 633
Fax: 03731 / 273 639
E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de.
Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/Bauwesen – Tiefbauamt
Heubnerstraße 15
09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 273 471

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A
Vergabenummer: SGM 01/2018

c) Einreichung der Angebote:

in Deutsch
schriftlich, in Papierform

d) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Freiberg und Stadtteile Halsbach, Kleinwaltersdorf und Zug, 09599 Freiberg

Art und Umfang der Leistungen:

Mahd der Bankette, Straßengräben, Begleitgrün an Rad-/Gehwegen
Aufnahme, Transport des Schnittgutes/des Unrates und Entsorgung auf dem Lagerplatz des Auftraggebers

Leistungsmenge eines Mähgangs aller angegebener Standorte beträgt für:

- Bankett/Straßengräben ca. 155.000 m²
- Begleitgrün Rad-/Gehweg ca. 66.000 m²

Anzahl Pflegegänge (vorgesehen):

- Bankett/Straßengräben: 2 und anteilig Nachmahd (Laub)
- Begleitgrün Rad-/Gehweg: 3 und anteilig Zwischenmahd, Nachmahd (Laub)

Zeitvertrag:

Laufzeit 1 Jahr, max. 3 Jahre Verlängerung

e) Aufteilung in Lose:

nein

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Leistungsbeginn: 07.05.2018
Leistungsende: 06.05.2019

h) Vergabeunterlagen sind anzufordern- und einzusehen:

1. Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenwesen/Sachbereich Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 273 633
Fax: 03731 / 273 639
E-Mail: Gruenanlagen@Freiberg.de

Anforderung der Unterlagen schriftlich bis 05.03.2018, 13:00 Uhr
Versendung der Unterlagen ab 08.03.2018

2. Vergabeportal des Bundes:
eVergabe.de ab 08.03.2018

i) Ende der Teilnahme-/Angebotsfrist:

23.03.2018, 10:00 Uhr

Eröffnung der Angebote:

23.03.2018, 10:00 Uhr

Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat 1 Stadtentwicklung/Bauwesen – Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenwesen/Sachbereich Grünanlagen
Brückenstraße 8, 09599 Freiberg

Bindefrist:

07.05.2018

k) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen VOL/B

l) Mit dem Angebot einzureichende Nachweise zur Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen:
Angabe Zertifikatsnummer in PQ-Liste (VOL/VOB)
Nicht präqualifizierte Unternehmen:
Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) mit Nachweisen und Referenzbescheinigungen
Nachweis Fachkunde im GaLaBau
Nachweis Haftpflichtversicherung

m) Vervielfältigungskosten:

keine

Öffentliche Bekanntmachung

Beratungsangebote zur Aufarbeitung von SED-Unrecht in Sachsen

28 Jahre nach dem Mauerfall meinen viele, dass das DDR-Unrecht aufgearbeitet wurde und die Opfer längst rehabilitiert sind. Dem ist nicht so. Es gibt noch viele weiße Flecken und ungeklärte Biografien. Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät deshalb Betroffene und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitierung von politisch motiviertem DDR-Unrecht. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und die daraus möglichen Entschädigungsansprüche auf den Beratungsfall bezogen abgewogen.

Der Landesbeauftragte informiert über verschiedene Wiedergutmachungsleistungen, wie die Opferrente für Haftopfer, die Leistungsmöglichkeiten für jene, die weniger als 180 Tage in Haft waren, die berufliche Rehabilitierung oder auch die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Neben der Beratung zu neuen Anträgen können auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen und Anträge auf Stasi-Akten-einsicht gestellt werden. Fragen, die die Biografiekklärung oder die Anerkennung

gesundheitlicher Haftfolge-schäden betreffen, können ebenfalls erörtert werden. **Bitte beachten Sie, dass die Rehabilitierungsgesetze nach jetzigem Stand zum 31.12.2019 auslaufen und danach keine Anträge mehr möglich sind.**

Wenn Sie eine Beratung in Ihrer Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt bei Ihrem Bürgermeister melden. Ihr Ortsvorsteher wird mit uns einen geeigneten Termin finden. Natürlich können Sie sich auch unabhängig davon direkt in unserer Dienststelle in Dresden melden. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an: Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1
01097 Dresden

Oder per Mail an: lasd@slt.sachsen.de
Antragsformulare zur Stasi-Akten-einsicht oder auch Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gerne zu.

Öffentliche Information

Infoblatt-Entschädigungsleistungen Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019.

Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die Besondere Zuwendung, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 €. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Die berufliche Reha gleicht politisch mo-

tivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 €. Bei Berufstätigen sind es 214,00 €.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gerne zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an: Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden oder an: lasd@slt.sachsen.de

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018

Beschluss-Nr. 1-39/2018:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt den Oberbürgermeister, beim Freistaat Sachsen zu beantragen, dass dieser von seinem Recht gemäß § 12a Abs. 9 Nr. 2 AufenthG Gebrauch macht und entsprechend dieser Regelung eine Rechtsverordnung oder andere landesrechtliche Regelung zur näheren Bestimmung des Verfahrens für Zuweisungen und Verpflichtungen nach § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG, insbesondere den Erlass einer negativen Wohnsitzauflage (Zuzugsbeschränkung) für das Stadtgebiet Freiberg gemäß § 12a Abs. 4 und 9 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) befristet für vier Jahre ab positiver Entscheidung über den Antrag, erlässt. Hierzu soll ein Antrag an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen sowie das Sächsische Staatsministerium des Inneren gerichtet werden.

1.a.Hilfsweise beauftragt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Oberbürgermeister, bei der Landesdirektion Sachsen zu beantragen, dass diese von der Ermächtigung des § 12 a Abs. 2 und 3 AufenthG (positive Wohnsitzauflage) oder § 12 a Abs. 4 AufenthG (negative Wohnsitzauflage) Gebrauch macht und dadurch die Wohnsitznahme durch Personen im Sinne des § 12 a Abs. 1 AufenthG innerhalb des Landkreises Mittelsachsen steuert und für das Stadtgebiet Freiberg für vier Jahre ab positiver Entscheidung über den Antrag verhindert bzw. den Landkreis Mittelsachsen dementsprechend anweist.

1.b.Hilfsweise beauftragt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Oberbürgermeister, beim Landkreis Mittelsachsen bzw. gegenüber dem Landrat zu beantragen, dass die Ausländerbehörde des Landkreises Mittelsachsen von der Ermächtigung des § 12 a Abs. 2 und 3 AufenthG (positive Wohnsitzauflage) oder § 12 a Abs. 4 AufenthG (negative Wohnsitzauflage) Gebrauch macht und dadurch die Wohnsitznahme durch Personen im Sinne des § 12 a Abs. 1 AufenthG innerhalb des Landkreises Mittelsachsen steuert und für das Stadtgebiet Freiberg für vier Jahre ab positiver Entscheidung über den Antrag verhindert bzw. den Landkreis Mittelsachsen dementsprechend anweist.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 5, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-39/2018:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:
Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018 (RV SächsLadÖffG 2018) vom

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-39/2018:

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung mit folgendem Wortlaut:
Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass der Silbernen Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“ am 17.06.2018 (RV SächsLadÖffG Silberne Tage im Jubiläumsjahr „Silberrausch Freiberg 2018“)

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 2, Mehrheitlich
(abgedruckt auf Seite 10)

Beschluss-Nr. 4-39/2018:

Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau von Teilflächen der Umfahrung Untermarkt und der Untergasse in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern:

Querschnittsaufteilungen:

1. Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße/Brennhausgasse/Untermarkt/Mönchsstraße:

Ausbaulänge: ca. 45 m

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn: ca. 7,00 bis 7,50 m

Gehweg: ca. 2,00 m einseitig

Die sich in der Rücklage an den Gehweg anschließende Kleinpflasterfläche bis zum Hotel „Freyhof“ wird baulich nicht verändert.

Regelaufbau Fahrbahn:

Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12

4 cm Asphaltdeckschicht AC11 DN

16 cm Asphalttragschicht AC32 TN

50 cm Frostschutz 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

2. Baubereich vom Kreuzungsbereich Geschwister-Scholl-Straße/Brennhausgasse/Untermarkt/ Mönchsstraße bis einschließlich Einmündung Untergasse (Flurstück 903):

Ausbaulänge: ca. 45 m

Die vorhandenen Ausbaubreiten der Gesamfläche werden entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn: 6,50 m

Gehweg: ca. 2,50 m beidseitig

Regelaufbau Fahrbahn, Busparkplätze und Platzbereich:

Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein, neu, Farbe rötlich
Fugenmaterial: zementgebundener Pflastermörtel

4 cm Bettung: zementgebundener Mörtel (wasserdurchlässig)

20 cm Dränbetontragschicht

30 cm Frostschutzschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Die optische Abtrennung der westlich angrenzenden Busparkplätze und des östlich angrenzenden Platzbereiches erfolgt mittels Pflasterinnen aus Naturstein.

3. Umfahrungsbereich Untermarkt West:

Ausbaulänge: ca. 80 m

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn: ca. 7,40 m

Gehweg: ca. 2,30 m einseitig

Regelaufbau Fahrbahn:

Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein,

gebraucht, Farbe rötlich

Fugenmaterial: zementgebundener Pflastermörtel

4 cm Bettung: zementgebundener Mörtel

20 cm Dränbetontragschicht

30 cm Frostschutzschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Auf der gebäudeabgewandten Straßenseite wird durch den Einbau von Granitborden eine bauliche Abgrenzung des PKW-Parkplatzes erzeugt. Die derzeit vorhandenen Zufahrtmöglichkeiten zum Parkplatz werden

dabei beibehalten.

4. Umfahrungsbereich Untermarkt Nord bis Platzbereich vor der Gerberpassage:

Ausbaulänge: ca. 25 m

Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich entsprechend des Bestandes beibehalten.

Fahrbahn: ca. 8,80 m

Gehweg: ca. 2,45 m einseitig

Regelaufbau Fahrbahn (hälftig):

Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein, gebraucht, Farbe rötlich

Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

4 cm Bettung: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

25 cm Schottertragschicht 0/45

25 cm Frostschutzschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Im Anpassungsbereich zum Parkplatz wird das vorhandene Großpflaster aufgenommen, der Unterbau profiliert und in ungebundener Bauweise neu verlegt.

5. Untergasse:

Ausbaulänge befahrbarer Teil und Fußgängerzone gesamt: ca. 110 m

Fahrbahn: ca. 5,00 bis 9,00 m

Regelaufbau Fahrbahn befahrbarer Teil:

Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein, neu, Farbe rötlich

Fugenmaterial: zementgebundener Pflastermörtel

4 cm Bettung: zementgebundener Mörtel (wasserdurchlässig)

15 cm Dränbetontragschicht

35 cm Frostschutzschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Die Entwässerung erfolgt über eine mittig angelegte Pflasterrinne aus Naturstein. Es werden analog des Bestandes keine Gehwege angelegt.

Regelaufbau Fußgängerzone:

Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12

16 cm Großpflaster aus Naturstein,

gebraucht, Farbe rötlich

Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

4 cm Bettung: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5

15 cm Schottertragschicht 0/45

35 cm Frostschutzschicht 0/56

70 cm Gesamtaufbaustärke

Die Entwässerung erfolgt über eine mittig angelegte Pflasterrinne aus Naturstein.

Es werden analog des Bestandes keine Gehwege angelegt.

Für die Gehwege im gesamten Ausbaubereich wird folgender Regelaufbau gewählt:

10 cm Natursteinplatten aus Naturstein, neu, grau-gelb

4 cm Bettung zementgebundener Mörtel

15 cm Dränbetontragschicht

10 cm Frostschutzschicht 0/32

39 cm Gesamtaufbaustärke

In den Gehwegüberfahrten erhöht sich die Gesamtaufbaustärke auf 54 cm.

Der Bordanschlag beträgt im Regelfall 12 cm. Im Bereich der Gehwegübergänge und Grundstückszufahrten wird dieser auf 3 cm abgesenkt.

Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen in den Einmündungsbereichen der an-

grenzenden Straßen an den Bestand erforderlich.

Ausstattung:

Der gesamte Baubereich wird mit neuer Verkehrsbeschilderung und ggf. Markierung ausgestattet. Änderungen an der Verkehrsorganisation sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die vorhandenen Parkplätze für Bewohner und für Taxi bleiben mengenmäßig erhalten.

Im nicht befahrbaren Teilabschnitt der Untergasse (Fußgängerzone) ist durch das Aufstellen von Bänken in Verbindung mit Neupflanzungen von Großgehölzen eine Steigerung der Aufenthaltsfunktion des Straßenraumes vorgesehen, analog der vorhandenen Gestaltung auf dem Untermarkt im Bereich des Gerberbrunnens.

Straßenbeleuchtung:

Im gesamten Baubereich sind bereits historische Altstadtleuchten, teils auf Masten, teils auf Wandauslegern vorhanden. Diese Leuchten werden auf LED-Technik umgerüstet. Die vorhandene Erdverkabelung wird komplett erneuert.

In der Untergasse beträgt der Lichtpunktabstand um 26 Meter. Die geplante Gestaltung in einem Teilbereich der Untergasse stellt keine geänderten Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung. Es sind deshalb keine Änderungen bezüglich Anzahl oder Anordnung an den vorhandenen Lichtpunkten erforderlich.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planungen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-39/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt Baumaßnahmen für die Erneuerung von Dach, Fassade und Fenstern als weiterführende Maßnahmen zur grundhaften Sanierung des Freiburger Rathauses.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschuss vom 15.02.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation im Meißner Ring zwischen Münzbachtal 8 und Meißner Ring 8 A (Stadtgrabenschleuse, 1. BA) zu Gesamtkosten von ca. 478 T€ brutto.

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates erteilt seine Zustimmung zu den vorgesehenen Mehraufwendungen, welche die im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG ausgewiesenen Kosten um 293 T€ brutto übersteigen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Sanierung Schulau-Benanlagen der Grundschule „Carl Böhme“ - Friedeburger Straße 17 in 09599 Freiberg der Firma Herfurth GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Rüssehaer Straße 7 in 01683 Nossen/OT Starbach den Zuschlag für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 346.949,46 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschlüsse

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22.01.2018

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes, Flurstück 202/19, im ST Zug / Langenrinne, Lindenallee, an Stefan und Heike Schubert, Lindenallee 80A, 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 202/19
 Grundbuchblatt: 160
 Gemarkung: Langenrinne
 Größe: 796 m²
 Lage: Lindenallee
 Bodenwert: 54,00 €/m²
 Kaufpreis: 42.984,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung. „Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € für das Produktsachkonto 51110100.43183000, Maßnahme Nr. 511101-M9001 für die Sicherungsmaßnahme Untermarkt 26. Die Deckung erfolgt in Höhe von 48.000 € aus Finanzhilfen des Förderprogramms SDP *N* unter Vorbehalt der Aufstockung im Rahmen des Fortsetzungsantrages 2018 und in Höhe von 12.000 € aus der Liquiditätsreserve, Produktsachkonto 61200100.17119010.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Schenkung „Diorama erster Silberfund um 1168 in Freiberg“.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage* aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

*Anlage kann im Büro Stadtrat eingesehen werden

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2018

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am Donnerstag, dem 29.03.2018, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg, Brückenstraße 15 werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen, der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)

3. Informationen zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft 2017
4. Information zur Finanzlage der Jagdgenossenschaft
 - 4.1 Beschluss zur Bestätigung der Rücklagenbuchhaltung
 - 4.2 Beschluss zur Entlastung des Notvorstandes
 - 4.3 Bestätigung des Haushaltsplanes (Einnahmen/Ausgaben)
5. Wahl eines Jagdvorstandes
 - 5.1 Bereitschaftserklärung zur Kandidatur/Vorstellung der Kandidaten
 - 5.2 Wahl des Jagdvorstandes
 - 5.3 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 5.4 Annahme der Wahl und Vorstellung des Jagdvorstandes
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, den 12. 02. 2018

Gerd-Dieter Garthe
im Auftrag des Notvorstandes

Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung einer beabsichtigten Beschränkten Ausschreibung

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg Los 6 – Baustrom

1. Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Telefonnummer: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411; Internetadresse: www.freiberg.de
2. Auftragsgegenstand: Sanierung und Erweiterung Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain", Los 6 Baustrom
3. Ort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"; Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland
4. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Errichtung und Unterhaltung/Umsetzung von Baustromverteilern während der Durchführung der Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Oberschule, Baustromverteiler mit Gummischlauchleitung für Container, Kran, im Gebäude und außerhalb sowie für die Beleuchtung der Baustelleneinrichtung
5. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung: 03.04.2018 bis 31.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost EINLADUNG

zur 44. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Montag, 26.02.2018, 16:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Bobritzsch-Hilbersdorf (Beratungsraum 1. OG), Hauptstraße 80, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tagesordnung

- | | |
|---|------------|
| Öffentlicher Teil | Drucksache |
| 1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 13.12.2017 bis zum 26.02.2018 und Information des Verbandsvorsitzenden | |
| 3. Bestätigung der Niederschrift über die 43. Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2017 - öffentlicher Teil | |
| 4. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der weiteren Erschließung | 1-2018/01 |
| 5. Beratung und Beschlussfassung zum Baubeschluss zur Geländeregulierung Bau-feld 5/6 | 1-2018/02 |
| 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ver- | |

- | | |
|---|-----------|
| gabe der Geländeregulierung im Bau-feld 5/6 | 1-2018/03 |
| 7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 | 1-2018/04 |
| 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 540.000 € zur Finanzierung der weiteren Erschließung | 1-2018/05 |
| 9. Sonstiges/ Bürgerfragestunde | |

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 30.01.2018

Haupt
Verbandsvorsitzender



Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband „Muldentale“ sucht zum nächstmöglichen Beginn in Vollzeit einen

Meister / Ingenieur der Abwassertechnik (m/w)

Ihr Profil:

Ein abgeschlossenes Studium der Siedlungswasserwirtschaft/Verfahrenstechnik/Ver-sorgungs- und Umwelttechnik bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine mehr-jährige Berufspraxis in der Abwasserbranche als Meister oder Techniker.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter www.azv-muldentale.de/Stellenangebote

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **28.02.2018** an schwarz@azv-muldentale.de oder postalisch an den: Abwas-serzweckverband „Muldentale“, Bahnhofstraße 2 in 09633 Halsbrücke.

Aufgepasst: Blitzer im März

Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet: Geblitzt wird im März u.a. hier:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: Verkehrsberuhigter Bereich (Schrittgeschwindigkeit)
Am Obergöpelshacht (13. KW*),

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h
Am Seilerberg (12. KW),
Franz-Kögler-Ring (12. KW),
Herrenweg (12. KW),
Lessingstraße (11. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
B 173 ST Halsbach (13. KW),
Frauensteiner Straße (10. KW),

Hainichener Straße (11. KW),
Käthe-Kollwitz-Straße (12. KW):

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt, wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (u. a. vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten).

Seit 1. Januar 2010 sind die Großen Kreisstädte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig. Damit sind seit 2010 die Bußgeldverfahren im ruhenden Verkehr durch die Stadt Freiberg zu betreuen.

*Kalenderwoche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2016 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Hiermit weist der Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 99 SächsGemO darauf hin, dass der Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Jahr 2016 nebst Anlagen in der Zeit vom 26.02.2018 bis zum 08.03.2018 zu folgenden Dienstzeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf (OG im Konferenzraum) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 31.01.2018

 
Haupt
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

EU-Auftragsbekanntmachung

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg Los 7 – Blitzschutz

Abchnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
1.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben

1.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben
1.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen> Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abchnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Erweiterung Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain", Los 7 Blitzschutz; Referenznummer der Bekanntmachung: E003/2018/880.29:0019/1

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45312310; CPV-Code Zusatzteil: IA36

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 7 - Blitzschutzarbeiten, Lieferung und Montage Blitzschutz- und Erdungsanlage mit

Fangeinrichtungen, Ableitungen und Erdungsleitungen

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

Wert ohne MwSt.: entfällt

II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Los-Nr.: entfällt

II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45312310; CPV-Code Zusatzteil:

II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain", Kurt-Handwerk-Straße 3, 09599, Freiberg, Sachsen, Deutschland

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Erdungsanlage:

- ca. 440 m Ringerder

- ca. 160 m Potenzialerder

- 48 Erdeinführungen

- 48 Trennstellenkästen

Blitzschutzanlage

- ca. 480 m Fangleitung auf Dach

- 19 Fangstangen 1,5 m

- ca. 2350 Überbrückungsgarnituren für Fassadenunterkonstruktionen

II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis - Gewichtung:

II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 30500,00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 07.05.2018 / Ende: 16.11.2018; Dieser Auftrag kann verlängert werden:

nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder

Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abchnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abchnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein;

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 15.03.2018; Ortszeit: 12:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27.04.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: Tag: 15.03.2018; Ortszeit: 12:00; Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abchnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de;

Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lds.sachsen.de;

Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU §19 Abs. 2 Nr. 3

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07.02.2018

Welches Freiburger Haus verdient einen Architekturpreis?

Vorschläge mit Kurzbegründungen bis Ende März einreichen – Vergabe zum Tag der Architektur am 24. Juni

„Architektur bleibt!“ ist das diesjährige Motto des Tages der Architektur Ende Juni, mit dem traditionell ein Zeichen für qualitätsvolle Baukultur gesetzt werden soll. An diesem Tag, so sieht es die Satzung vor, vergibt die Stadt Freiberg ihren Architekturpreis.

Welches Gebäude der Stadt die mit 1.500 Euro dotierte Ehrung erhält, bestimmen die Freiburger Bürger mit. Sie alle sind aufgerufen, ihre Vorschläge bis 31. März in der Stadtverwaltung einzureichen.

Der Architekturpreis soll innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt ver-

mitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur in unserer Stadt setzen.

Vergeben wird er im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis, der bereits seit 1999 jährlich vergeben wurde. Da jedoch inzwischen mehr als 85 Prozent der Altbauten saniert sind, ist 2016 der Architekturpreis ins Leben gerufen worden. Er ist der fünfte städtische Preis, den Freiberg vergibt. Den ersten Freiburger Architekturpreis erhielt die phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH für ihr Büro- und Geschäftshaus Borngasse 4.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur.

Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan.

Die Verleihung des Architekturpreises erfolgt jeweils zum bundesweiten Tag der Architektur, an dem auch zahlreiche Objekte und Architekturbüros für Besucher öffnen werden.

Termin
Verleihung des
Freiburger Architekturpreises 2018
am Sonntag, 24. Juni, um 14 Uhr

Die Vorschläge können formlos im Büro des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bauwesen, Obermarkt 24 eingereicht werden. Anzugeben sind neben dem Objekt und einer kurzen Begründung auch Name und Adresse des Einreichers. Einzige Bedingung für den Vorschlag: Der Abschluss der Bauarbeiten darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

12 Millionen Fördermittel fürs neue Stadtarchiv im Herderhaus

Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner und Oberbürgermeister Sven Krüger unterzeichnen städtebauliche Vereinbarung

Nach 2,6 Millionen Euro Fördermitteln für die Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ vom Kultusministerium Anfang dieses Monats, überreichte Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner am 14. Februar weitere Fördermittel für Freiberg: Sie unterzeichneten im Rathaus die städtebauliche Vereinbarung über die Fördermittel in Höhe von bis zu 12 Millionen Euro für den Umbau und die Sanierung des Herderhauses als künftiges Domizil des Stadtarchivs und Depot des Stadt- und Bergbaumuseums.

„Es ist an der Zeit, das Archiv als Gedächtnis der Stadt in ein würdiges Gebäude einzuziehen zu lassen, das auch mit den technischen Voraussetzungen ausgestattet ist“, betonte Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner.

Das Herderhaus ist nach der Sanierung des Schlosses Freudenstein und der Erweiterung der Zentralkläranlage die größte Baumaßnahme der Stadt des letzten Jahrzehnts.

„Ich bin glücklich, dass uns der Freistaat dieses Vorhaben ermöglicht“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger. „Es ist ein schöner Tag für Freiberg, ein schöner Tag für Sachsen.“

Die Stadt hat das Herderhaus, das zu den ältesten Steinhäusern der Stadt gehört, erst vor zwei Jahren erworben. Hier könne man nun „beste Bedingungen für das Archivgut schaffen und es so auch für künftige Generationen bewahren.“

Die Sanierung des im 16. Jahrhundert errichteten Hauses in der Freiburger Altstadt soll im September dieses Jahres beginnen. Läuft alles nach Plan, ist vorgesehen, dass die Arbeiten bis Ende 2020 abgeschlossen sind.

Das Herderhaus, das u. a. ab 1848 als Knaubenbürgerschule genutzt wurde, ist für die Stadt Freiberg sowohl personen-, bau-, orts- und stadtentwicklungsgeschichtlich als auch künstlerisch von besonderer Bedeutung. Beispielhaft für das breitgelagerte, repräsentative Gebäude stehen seine zwei sehr gut erhaltenen Portale mit Bergmannsherren, der Wendelstein (Treppe) sowie die hofseitige neugotische Freitreppe.

Die Bestände des historischen Stadtarchivs von Freiberg, welche bis Anfang des 13. Jahrhunderts zurückreichen, gehören zu den bedeutendsten in Sachsen. Die übrigen Bestände des Stadtarchives lagern derzeit an fünf ver-



Handschlag nach der Unterzeichnung der städtebaulichen Vereinbarung: Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner (li.) hat ihn am 14. Februar 2018 gemeinsam mit Oberbürgermeister Sven Krüger (r.) unterzeichnet. Mit im Bild: Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz und Bau-
bürgermeister Holger Reuter.
Foto: PS

schiedenen Standorten in Freiberg unter teils nur mäßig geeigneten Bedingungen.

Das Herderhaus soll unter Einhaltung denkmalpflegerischer Vorgaben vollumfänglich modernisiert und instandgesetzt werden. Nach umfassender Wiederherstellung des Gebäudes und der Errichtung eines notwendigen Erweiterungsbaus sowie einer Tiefgarage soll das Stadtarchiv hier im Ganzen zusammengeführt und die notwendige Möglichkeit der langfristigen Unterbringung des sich stetig erweiternden Archivmaterials geschaffen werden.

Für die Stadt Freiberg stellt diese komplexe Gesamtmaßnahme eine prioritäre Maßnahme dar, um die bereits seit vielen Jahren laufende Gesamtmaßnahme im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) weiter umzusetzen. Das langfristige städtebauliche und öffentliche Interesse an der Wiederherstellung alter Bausubstanz, der Quartierslückenschließung sowie die sinnvolle Nutzung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung kann mit der Fortführung der Sanierungsmaßnahmen nachhaltig verknüpft und so ein weiterer bedeutender Entwicklungsimpuls für die Stadt Freiberg gesetzt werden.

Die Gesamtbaukosten für die vorgenannten Maßnahmen des neuen Stadtarchivs betragen voraussichtlich rund 15 Millionen Euro.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) unterstützt dieses Vorhaben mit bis zu 12 Millionen Euro Finanzhilfen (entspricht 80 Prozent Fördersatz) aus dem Bundesländer-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

„Das SMI verpflichtet sich, durch zukünftige jährliche Programmaufstockungen und durch Übertragung von Kassenmittelresten/rückgaben anderer Programmgemeinden der Stadt Freiberg die o. g. Finanzhilfen i. H. v. bis zu 12,0 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen“, heißt es in der Vereinbarung. „Dies erfolgt unter dem haushalterischen Vorbehalt der Bereitstellung der vorgenannten Mittel durch Bund und Land. Die endgültige Festsetzung der Höhe der Bewilligung richtet sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) in der jeweils gültigen Fassung und den Regelungen im entsprechenden Zuwendungsbescheid. Die Stadt wird die erforderlichen kommunalen Eigenmittel in ihren Haushalt einstellen.“

Earth Hour: Licht aus auch in Freiberg

Licht aus auf Freibergs großen Plätzen heißt es am Sonnabend, 24. März. Denn Freiberg beteiligt sich erneut an der weltweiten WWF Earth Hour für mehr Klima- und Umweltschutz. So werden gegen 20.30 Uhr für etwa eine Stunde weder das Schloss Freudenstein noch die Bäume vorm Bürgerhaus oder die Turmuhr des Rathauses beleuchtet.

Die WWF Earth Hour für mehr Klima- und Umweltschutz findet bereits zum 12. Mal statt. Rund um den Globus werden am 24. März Millionen Menschen sowie tausende Städte, Gemeinden und Unternehmen für eine Stunde das Licht ausschalten und so gemeinsam ein starkes Zeichen für den Schutz unseres Planeten setzen. Vom Big Ben in London über die chinesische Mauer bis hin zum Brandenburger Tor in Berlin – bekannte Gebäude und Sehenswürdigkeiten auf dem ganzen Globus werden symbolhaft für eine Stunde in Dunkelheit gehüllt.

Im vergangenen Jahr fand die Earth Hour in mehr als 184 Ländern und über 7.000 Städten auf allen Kontinenten statt. In Deutschland allein die Zahl der teilnehmenden Städte von 241 im Jahr 2016 auf 323.

Energiestammtisch zu „Power-to-Gas“

Das Energiespeicherkonzept Power-to-Gas ist Thema des nächsten Energiestammtisches am kommenden Montag, 26. Februar, 18 Uhr, Karl-Kege-Str. 75. Vorstellen wird dieses innovative Verfahren Dr. Jörg Nitzsche. Der Fachgebietsleiter Gasverfahrenstechnik am DBI arbeitet schwerpunktmäßig seit vielen Jahren an der Brennstoffzellentechnologie.

Power-to-Gas, kurz auch P2G („Elektrische Energie zu Gas“) ist eine innovative Systemlösung für die Energiewende. Sie wird immer häufiger im Zusammenhang mit Energiespeicherkonzepten genannt.

Doch wie wird „Power“ zu Gas? Durch Elektrolyse mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen wird Wasserstoff gewonnen. Dieser kann dann wiederum über ein Leitungssystem hin zur Brennstoffzelle transportiert werden. Hier entstehen zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für Wärme, Strom und Mobilität.

Deutschland hat das am besten ausgebaute Gasnetz und die meisten Power-to-Gas-Anlagen in ganz Europa. Das DBI – Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg ist ein Kompetenzzentrum in diesem Bereich.